

### Beschlussvorlage

öffentlich		Vorlage-Nr: BV/0264/2020	
Federführendes Amt:	Bau- u. Liegenschaftsamt		
gefertigt:	Schwarz, Hiltraut		
Beratungsfolge	Datum	Beschluss	Abstimmungsergebnis
Bau- und Stadtentwicklungsausschuss	12.01.2021	befürwortet	Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1
Stadtrat	27.01.2021		

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

**Abwägung der Stellungnahmen zum 2. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 42 Wohnbebauung "Am Flutgraben"**

Sachverhalt/Problem:

In Auswertung der Abwägung der Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 42 Wohnbebauung „Am Flutgraben“ in der Fassung vom Februar 2020, Abwägungsbeschluss-Nr. 0225/2020, wurde die Planung geändert und mit Beschluss 0226/2020 vom 28.10.2020 für die erneute Auslegung gemäß § 4 a BauGB vom Stadtrat gebilligt. Die Änderung erfolgte auf Empfehlung der oberen Immissionsschutzbehörde. Geändert wurde die Art der baulichen Nutzung von einem Reinen Wohngebiet in ein Allgemeines Wohngebiet.

Die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs vom September 2020 (2. Entwurf) wurde auf den verkürzten Zeitraum von zwei Wochen und nur auf die genannte Änderung begrenzt. Einbezogen wurden außer der Öffentlichkeit die betroffenen Behörden: Landesverwaltungsamt und Landkreis Anhalt-Bitterfeld.

Die Bekanntmachung zur erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung ist am 06.11.2020 im Amtsboten erschienen.

Die Offenlage des 2. Entwurfs fand in der Zeit vom 16.11.2020 bis 30.11.2020 statt. Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) wurden mit Schreiben vom 30.10.2020 zur Stellungnahme aufgefordert.

Die Planunterlagen standen auch auf der Internetseite der Stadt unter [www.stadt-zerbst.de](http://www.stadt-zerbst.de) über den Link Stadt + Bürger, Stadtverwaltung, Öffentlichkeitsbeteiligung zur Einsichtnahme bereit.

#### Behandlung der Stellungnahmen

##### 1. Bürger

Es wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

##### 2. TÖB

Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden im Rahmen eines schriftlichen Anhörungsverfahrens beteiligt.

Eingegangene Stellungnahmen von

vom

- |   |            |
|---|------------|
| 1. Landesverwaltungsamt Referat Immissionsschutz                            | 24.11.2020 |
| 2. Landesverwaltungsamt Referat Wasser                                      | 25.11.2020 |
| 3. Landesverwaltungsamt Referat Kreislauf- u. Abfallwirtschaft, Bodenschutz | 11.11.2020 |
| 4. Landesverwaltungsamt Referat Naturschutz, Landschaftspflege              | 11.11.2020 |
| 5. Landkreis Anhalt-Bitterfeld  | 30.11.2020 |

Das Landesverwaltungsamt und der Landkreis Anhalt-Bitterfeld haben dem 2. Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 42 zugestimmt.

Alle eingegangenen Stellungnahmen sind mit den dazugehörigen Beschlussempfehlungen der Anlage zu entnehmen.

Anlage: Abwägung der Stellungnahmen

### Finanzielle Auswirkungen

ja  nein

#### **A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt**

<b>I. Aufwand</b>					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					

<b>II. Ertrag</b>					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					

#### **B. Investitionsplanung**

<b>Investitionsnummer und/oder Bezeichnung</b>					
<b>I. Auszahlungen</b>					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					

<b>II. Einzahlungen</b>					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					

III. Verpflichtungsermächtigungen					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
in 20...					

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage aufgeführten Beschlussempfehlungen als  
Stellungnahmen der Stadt Zerbst/Anhalt. Die Abwägungsergebnisse sind mitzuteilen.

**Andreas Dittmann**  
**Bürgermeister**

Im Original unterzeichnet